

Beschluss des Stadtrats

vom 23. November 2022

GR Nr. 2022/348

Nr. 1364/2022

Interpellation von Flurin Capaul und Selina Frey betreffend Entwicklung von IT-Applikationen im Rahmen der Digitalisierung, Zunahme der Applikationen pro Jahr und Departement, Kriterien für eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Validierung der Vorteile und Einsparungen

Am 13. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/348, ein:

Unter dem Begriff der Digitalisierung, werden viele neue IT-Applikationen erstellt. Alleine im Hochbaudepartement stiegen die Anzahl der Fachapplikationen um 30% in den letzten beiden Jahren (siehe Beratung 2022/117 Geschäftsbericht 2021). Jede neue Applikation generiert in etwas das Zwei- bis Dreifache an Folgekosten über ihren Lebenszyklus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieviele IT-Applikationen gibt es in der Stadt Zürich und wie gross ist die Zunahme pro Jahr (über die vergangenen zwei Jahre)? Bitte pro Departement angeben.
- 2. Ist die Applikationslandschaft der Stadt Zürich und/oder der einzelnen Departemente dokumentiert (eine Übersicht aller Applikationen)? Wenn ja, für welche und wo kann die eingesehen werden? Werden Applikationen nach Architekturdomänen klassifiziert? Wenn ja, welche?
- 3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Business Case) einer neuen Applikation durchgeführt wird? Welche Elemente muss ein Business Case in der Stadt Zürich beinhalten? Wann kann darauf verzichtet werden? Wie ist die Situation bei Ersatzbeschaffungen (z.B. Upgrade einer Applikation)?
- 4. Wer prüft den eingereichten Business Case einer Applikation? Wie werden die erhofften Vorteile / Einsparungen / ... eines Business Case nach der Einführung validiert?
- 5. Werden die budgetrelevanten Elemente eines Business Cases in den folgenden Budgets berücksichtigt? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wieviele IT-Applikationen gibt es in der Stadt Zürich und wie gross ist die Zunahme pro Jahr (über die vergangenen zwei Jahre)? Bitte pro Departement angeben.

Unter IT-Applikationen werden nachfolgend die produktiven, serverbasierenden und durch die Organisation und Informatik (OIZ) auf den zentralen Systemen und IT-Infrastrukturen betriebenen städtischen Applikationen verstanden.

Die Anzahl hat sich in den letzten zwei Jahren wie folgt entwickelt:

Departement	Anzahl Applikationen		
	30.9.2020	30.9.2021	30.9.2022
Präsidialdepartement	50	47	51
Finanzdepartement	338	328	392

2/3

Sicherheitsdepartement	178	184	188
Gesundheits- und Umweltdepartement	184	182	201
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	75	70	80
Hochbaudepartement	85	84	95
Departement der Industriellen Betriebe	102	107	101
Schul- und Sportdepartement	44	47	47
Sozialdepartement	82	84	90
Behörden & Gesamtverwaltung, Allg. Verwaltung	24	25	27
Summe	1162	1158	1272

In den Zahlen des Finanzdepartements sind die der OIZ zugeordneten Applikationen enthalten. Dabei handelt es sich um für mehrere Dienstabteilungen betriebene Anwendungen (z. B. zentrale SAP-Systeme, Kreditorenworkflow, RPK-Tool, Telefonie, E-Mail, Intranet, Druckersteuerung) sowie um technische Anwendungen, die zur Sicherstellung des IT-Betriebs notwendig sind (z. B. Verzeichnis- und Sicherheitsdienste, Netzwerk-Management, IT-Service-Management-System).

Fragen 2

Ist die Applikationslandschaft der Stadt Zürich und/oder der einzelnen Departemente dokumentiert (eine Übersicht aller Applikationen)? Wenn ja, für welche und wo kann die eingesehen werden? Werden Applikationen nach Architekturdomänen klassifiziert? Wenn ja, welche?

Die serverbasierenden und durch die OIZ auf den zentralen Systemen und IT-Infrastrukturen betriebenen Applikationen sind im IT-Service-Management-System der OIZ geführt. Diese Informationen sind aus Betriebs- und Sicherheitsgründen nur den IT-Mitarbeitenden zugänglich und somit nicht öffentlich einsehbar. Die pro Applikationen geführten Attribute erlauben eine Klassifizierung nach verschiedenen Kriterien, u. a. nach nutzender Organisationseinheit, nach Funktionalitäts- und Verfügbarkeitsklassen oder Prioritäten bezüglich der Service Continuity.

Frage 3

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Business Case) einer neuen Applikation durchgeführt wird? Welche Elemente muss ein Business Case in der Stadt Zürich beinhalten? Wann kann darauf verzichtet werden? Wie ist die Situation bei Ersatzbeschaffungen (z.B. Upgrade einer Applikation)?

Gemäss der Projektmanagement-Methodik HERMES, die auch in der Stadtverwaltung breite Anwendung findet, ist die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der ersten Phase Initialisierung zu beurteilen.

Allgemeine Bestandteile eines Business Case sind unter anderem die Anzahl Nutzenden, die einmaligen und wiederkehrenden Kosten oder auch die Optimierungspotenziale dahinterliegender Prozesse. Ab einer gewissen strategischen Relevanz oder eines erreichten Schwellenwerts wird ein Projektantrag im Rahmen der stadträtlichen IT-Delegation zudem durch das städtische IT-Controlling hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit und bei Projektabschluss hinsichtlich der Zielerreichung beurteilt. Im Rahmen der Richtlinien für IT-Projekte prüft die Geschäftsstelle der IT-Delegation, ob eine nachvollziehbare, korrekte und positive Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt und der Nutzen des Projekts genügend ausgewiesen ist.



3/3

Bei der Beantragung von Ersatzbeschaffungen ist kein Business Case notwendig. Der Grund ist, dass nur noch bedingt Integrationskosten oder Aufwände für die Schulung der Nutzenden anfallen. Der Nutzen ist ebenfalls durch die initiale Lösung belegt und es ergibt sich durch eine Folgeversion nicht unbedingt ein höherer Nutzen. Dennoch bleibt grundsätzlich auch bei Ersatzbeschaffungen die Kosteneffizienz relevant und erfolgt in der Beratung mit der Geschäftstelle der IT-Delegation.

Frage 4

Wer prüft den eingereichten Business Case einer Applikation? Wie werden die erhofften Vorteile / Einsparungen / ... eines Business Case nach der Einführung validiert?

Bis zu einer bestimmten Limite liegt die Verantwortung für den Business Case ganzheitlich bei der beauftragenden Dienstabteilung (Kosten inklusive interne Aufwände <200 000 Franken). Bei den Geschäften der IT-Delegation (Kosten inklusive interne Aufwände >200 000 Franken sowie Projekte, die einen «strategischen» oder «anweisenden» Charakter haben, unabhängig von der Ausgabenhöhe) erfolgt wie oben bereits erwähnt eine initiale Prüfung des Projektantrags sowie eine finale Prüfung bei Projektabschluss (Projektabschlussbericht) durch die Geschäftsstelle der IT-Delegation. Aktuell findet die Überarbeitung des Reglements über Aufgaben, Organisation und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) und des Finanzhaushaltsreglements (FHR, AS 611.111) statt, die auch eine Auswirkung auf die Limite haben wird. Zudem startet aktuell eine stadtinterne Projektgruppe unter wissenschaftlicher Begleitung um die Effizienzgewinne im Kontext einer ganzheitlichen Betrachtung zu eruieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Mehrwert und den Auswirkungen auf die Nutzerakzeptanz. Daraus folgend soll ein Modell zur Mehrwertbetrachtung und konkrete praxisorientierte Instrumente erarbeitet werden.

Frage 5

Werden die budgetrelevanten Elemente eines Business Cases in den folgenden Budgets berücksichtigt? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Budgetrelevante Elemente (davon ausgehend, dass hiermit die Dienstabteilung betreffenden spezifischen Projektkosten inklusive einmaligen und wiederkehrenden Kosten gemeint sind) eines Business Case werden durch die verantwortliche Dienstabteilung berücksichtigt und entsprechend mit der OIZ zusammen jeweils zu Jahresbeginn für das kommende und die Folgejahre geplant.

Im Namen des Stadtrats Die Stadtschreiberin Dr. Claudia Cuche-Curti